

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 28.03.2017	2016 - 2021	1.502/XVII/0200/2017	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Leer Antrag des Seniorenbeirates vom 08.11.2016			

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	06.04.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.05.2017	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Klaas Plagge / Virginie Krafczyk

Organisationseinheit:

Soziales

Begründung/Sachverhalt:

In der Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Leer am 02.11.2016 wurde einstimmig beschlossen, die Arbeitsrichtlinie des Beirates in einigen Punkten anzupassen bzw. zu konkretisieren.

Die aktuelle Richtlinie wurde einstimmig in der Sitzung des Sozialausschusses am 06.09.2012 vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Ziel dieser neuen Richtlinie war es, dass bisherige reine Entsendungsverfahren zur Bildung des Seniorenbeirates durch ein Wahlverfahren im Rahmen einer Delegiertenversammlung zu ersetzen.

Aufgrund dieser Richtlinie hat aktuell am 16.03. dieses Jahres eine Delegiertenversammlung zur Neuwahl des Seniorenbeirates stattgefunden. Hier wurden die neuen Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt. Zu diesem Thema wird an anderer Stelle berichtet.

Nach Auffassung des Beirates sollten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:

a) Präambel

in Absatz 3 soll nach Satz 1 folgender Satz eingefügt werden: „*Seniorinnen und Senioren im Sinne dieser Richtlinie sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leer, die das 60 Lebensjahr vollendet haben.*“

Da sich diese Formulierung bereits in § 3 Absatz 1 wiederfindet, kann eine Aufnahme in der Präambel unterbleiben.

b) § 2 Ziffer 2

hier sollen die Worte „*ältere Menschen*“ gegen den Begriff „*Seniorinnen und Senioren*“ ausgetauscht werden.

Es bestehen keine Bedenken, diesen Vorschlag so umzusetzen.

c) Einführung eines neuen § 3 „Mitwirkungsrechte“

Es wird folgender Paragraph 3 vorgeschlagen:

1. *„Die Verwaltung und der Rat der Stadt Leer informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über Planungen und Vorhaben, soweit diese Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt Leer berühren, und hört ihn hierzu an.*

2. *Der Seniorenbeirat hat das Recht, in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Empfehlungen und Anregungen an die Bürgermeisterin/Bürgermeister zu richten. Über diese Empfehlungen und Anregungen ist der jeweils zuständige Fachausschuss zu informieren. Schriftliche Stellungnahmen des Seniorenbeirates werden den jeweiligen Ratsvorlagen beigelegt.*

3. *Die Stadt Leer bestimmt die Fachausschüsse, in denen der Seniorenbeirat beratend mitwirkt.*“

Die Stadt verfolgt seit Jahren das Ziel, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv am gesellschaftlichen Miteinander zu beteiligen. So wurde bereits im Jahre 1989 eine Richtlinie für die Bildung und Arbeit eines Seniorenbeirates von den städtischen Gremien beschlossen. Aufgabe des Beirates ist es, der älteren Bevölkerungsgruppe ein Forum und damit die Möglichkeit zu bieten sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen, um ihre Interessen unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Entwicklung auch auf örtlicher Ebene zu vertreten.

Gerade aus diesem Grundverständnis heraus hat die Stadt Leer seit Jahrzehnten ein besonderes Interesse die Wünsche und Anregungen lebenserfahrener Bürgerinnen und Bürger durch einen Seniorenbeirat vertreten zu lassen. Der Beirat arbeitet parteipolitisch und konfessionell neutral mit den Ratsgremien und der Verwaltung zusammen und stärkt damit die aktive Teilnahme der älteren Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen sozialen, kulturellen und politischen Leben in der Stadt Leer.

Deshalb wurden die Aufgaben des Beirates in § 2 Nummer 2 der aktuellen Richtlinie sehr weitreichend aufgeführt. Wie die seit Jahren bewährte Praxis zeigt, arbeiten Beirat, Rat und Verwaltung lösungsorientiert und vertrauensvoll zusammen. Der Seniorenbeirat ist direkt dem Sozialausschusses zugeordnet. Die bzw. der Vorsitzende

gehört dem Gremium mit beratender Stimme an, der „Bericht des Seniorenbeirates“ ist regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf allen Sitzungen.

Weiterhin ist der Seniorenbeirat mit beratender Stimme im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vertreten. Es wird ihm diese Weise eine direkte Beteiligung und Mitwirkung an städtischen Gremienentscheidungen ermöglicht.

Dem Beirat stehen allerdings nicht die Rechte und Aufgaben von Ratsausschüssen zu, da dieses Gremium kein durch die Kommunalverfassung vorgesehene Instrument der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Eine Einfügung des § 3 mit den dort beschriebenen Mitwirkungsrechten wird aus den oben aufgeführten Gründen abgelehnt, zumal die Aufgabenbeschreibung in § 2 dem Seniorenbeirat bereits jetzt ein nahezu uneingeschränktes Mitwirkungsrecht gibt.

d) § 4 Geschäftsführung

Es wird vorgeschlagen, Ziffer 8 *„die Einberufungsfrist beträgt eine Woche, im Bedarfsfall kann sie verkürzt werden.“* Zu ändern in die neue Formulierung *„die Einberufungszeit beträgt 14 Tage. In dringenden Fällen kann sie verkürzt werden.“*

Aus Sicht der Verwaltung, bestehen keine Bedenken diese Regelung zu übernehmen.

Nach Auffassung des Beirates, soll eine neue Ziffer 9 aufgenommen werden, die da heißt: *„Vertreter/innen der Verwaltung und des Rates der Stadt Leer haben ein Teilnahmerecht an den Sitzungen. Das Teilnahmerecht beinhaltet auch das Rederecht sowie das Recht, Tagesordnungspunkt und Anträge einzubringen.“*

Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich. Insofern ist das bisherige Verfahren gegenüber dem Vorschlag des Vorschlages des Beirates sogar weitergehend und sollte nicht eingeschränkt werden. Es sollte daher bei dem jetzigen Verfahren bleiben.

Die gegenseitige Information zwischen dem Sozialausschuss und dem Seniorenbeirat ist dadurch sichergestellt, dass die Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Leer geborenes Mitglied im Seniorenbeirat ist. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen gilt uneingeschränkt auch für den Seniorenbeirat, insofern ist die Ausweisung eines besonderen Teilnahmerechtes nicht erforderlich. Zudem zeigt die jahrzehntelange Praxis, dass Gäste jederzeit das Rederecht bekommen haben.

Tagesordnungspunkte und Anträge können selbstverständlich direkt an den Beirat gestellt werden oder über die politischen Gremien in die Ausschüsse gegeben werden.

Der Antrag des Seniorenbeirates vom 08.11.2016, das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2016 sowie die aktuelle Fassung der Richtlinie für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Leer sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die gewünschten Änderungen mit dem am 16.03.2017 neu gewählten Seniorenbeirat zu erörtern und einen Vorschlag für eine Anpassung der aktuellen Richtlinien zu erarbeiten.

Dieser ist dem Sozialausschuss erneut vorzustellen.

Leer, den 30.03.2017

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter